

Herrn  
Landrat Reumann  
Bismarckstraße 47  
72764 Reutlingen

Reutlingen, 9.4.2020

## **Anfrage**

### **Aufnahme von Geflüchteten im Rahmen der Erklärung der Stadt Reutlingen zum „Sicheren Hafen“**

Sehr geehrter Herr Landrat,

im April 2019 hat der Gemeinderat der Stadt Reutlingen beschlossen, die Stadt zum „Sicheren Hafen“ zu erklären. Reutlingen ist außerdem dem Bündnis zahlreicher weiterer Städte beigetreten, welche den Beschluss zum „Sicheren Hafen“ gefasst haben. Dieses Bündnis gewinnt durch die Absichtserklärung der Bundesregierung, aus humanitären Gründen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus Griechenland aufzunehmen, jetzt an aktueller Bedeutung. Auch kann es angesichts der menschenunwürdigen Verhältnisse in den griechischen Aufnahmelagern weitere Kontingente geben, die an aufnahmebereite Länder verteilt werden.

Die Aufnahme zusätzlicher Geflüchteter wird die Stadt Reutlingen nicht ohne den Landkreis als zuständige Untere Aufnahmebehörde bewerkstelligen können.

Erteilen Sie uns daher bitte Auskunft darüber, ob der Landkreis in der aktuellen Situation und darüber hinaus ebenso grundsätzlich zusätzliche Geflüchtete unterbringen und so die Stadt Reutlingen als „Sicheren Hafen“ unterstützen kann. Dafür wird die Belegung der Einrichtungen zur vorläufigen Unterbringung im Landkreis insgesamt zu betrachten sein, also auch unter Berücksichtigung der derzeitigen durch die Corona-Pandemie bedingten Erfordernisse und Gegebenheiten in diesen Unterkünften.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Braun-Seitz  
Kreisrätin

Thomas Ziegler  
Kreisrat